



## Die betriebsbedingte Kündigung

Bei der Kündigung von Beschäftigten greift der Schutz aus dem Kündigungsschutzgesetz, sofern die Betroffenen sechs Monate im Betrieb sind und der Arbeitgeber mehr als 10 Arbeitnehmer\_innen hat. Das Gesetz benennt dabei verschiedene zulässige Kündigungsgründe, dazu gehört die betriebsbedingte Kündigung.

Die Ursache für den Kündigungsgrund liegt in diesem Falle also im Betrieb selbst, weil es für die Arbeitnehmer\_innen keinen Beschäftigungsbedarf mehr gibt. Aber wie wird das entschieden? Welche Rechte haben Arbeitnehmer\_innen in dieser Situation?

Martin Bretzler, Fachanwalt für Arbeitsrecht, wird die betriebsbedingte Kündigung erläutern und vorstellen, welche Regeln dabei gelten.

- Wann ist eine betriebsbedingte Kündigung zulässig?
- Welche Weiterbeschäftigungsformen müssen Beschäftigte akzeptieren?
- Wie erfolgt die Sozialauswahl?
- Welchen Anspruch auf Abfindung haben Beschäftigte?
- Welche Rolle haben die Interessensvertretungen?

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Termin &gt;&gt;</b>   | <b>Dienstag, 25.09.2018</b>   |
| <b>Zeit &gt;&gt;</b>     | <b>17:30 – 19:45 Uhr</b>  |
| <b>Ort &gt;&gt;</b>      | <b>ver.di Geschäftsstelle</b><br>Groner-Tor-Str. 32, 37073 Göttingen            |
| <b>Kosten &gt;&gt;</b>   | <b>KEINE ! Einfach nur anmelden!</b><br>goettingen@bw-verdi.de, Tel. 0551/47188 |
| <b>Referent &gt;&gt;</b> | <b>Martin Bretzler</b><br>Fachanwalt für Arbeitsrecht                           |